

Herrn Bundeskanzler
Mag. Christian Kern
E-Mail: christian.kern@bka.gv.at

Herrn Vizekanzler und Bundesminister
Dr. Reinhold Mitterlehner
Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
E-Mail: reinhold.mitterlehner@bmwfw.gv.at

Herrn Bundesminister
Mag. Jörg Leichtfried
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
E-Mail: joerg.leichtfried@bmvit.gv.at

Innsbruck, am 17.8.2016

Offener Brief

Sehr geehrte Herren!

Mit bestem Dank haben wir Ihre Antwortschreiben auf die Forderung nach Intensivierung der Förderung von Grundlagenforschung in Österreich erhalten und ziehen folgende Bilanz:

(Zu) geringes Budgetwachstum

Die geringfügige Erhöhung des FWF-Budgets (Wissenschaftsfonds) gewährleistet im Jahr 2016 die Planungssicherheit des FWF noch insofern, als dass die Gefahr abgewendet wurde, dass laufende Projekte abgebrochen werden müssen.

Einschränkung der Förderung

Die Finanzierung weiterer Spezialforschungsbereiche (SFB) und Doktoratskollegs musste bereits 2016 ausgesetzt werden.

(Zu) niedrige Bewilligungsrate als Folge der Unterfinanzierung des FWF

Die Bewilligungsrate ist auf einem sehr niedrigen Niveau stabilisiert, was bereits zur Folge hat, dass die Anzahl der Einzelanträge rückläufig ist, weil junge Forscherinnen und Forscher frustriert sind. Wohl gemerkt: Die geringe Bewilligungsrate ist nicht etwa die Folge mangelnder Qualität der eingereichten Forschungsprojekte, sondern ausschließlich ein Produkt der Unterfinanzierung.

Österreich als Schlusslicht bei der Grundlagenforschung

Die 13 Millionen Euro, die der FWF heuer aus dem Österreichfonds zusätzlich erhält, entsprechen einer Steigerung der österreichischen pro Kopf Ausgaben für Grundlagenforschung von 24,90 Euro auf 26,52 Euro. Im Vergleich dazu investieren Deutschland 35,50 Euro und die Schweiz 96,60 Euro jährlich pro Kopf in die kompetitive Grundlagenforschung. Österreich ist im deutschsprachigen Umfeld das Schlusslicht. Wenn nun - wie Sie in Ihrer Antwort ausführen - aus diesen ohnehin geringen Mitteln auch noch weitere Doktoratskollegs finanziert werden sollen, ist mit dieser minimalen Anhebung des FWF-Budgets eine Besserung der Bewilligungsrate bei Einzelprojekten nicht erzielbar.



Zudem ist hier noch anzumerken, dass in Deutschland wesentliche Beiträge zur Förderung der Grundlagenforschung seitens der Bundesländer geleistet werden, die in der Statistik über die Bundesförderung der Forschung (DFG) nicht berücksichtigt sind, und somit Österreich real im Vergleich noch weiter abgeschlagen ist.

Mittelverschiebung statt Strukturverbesserung

Die von Ihnen angekündigten Hochschulraumstrukturmittel zur Stärkung der Infrastruktur an den Universitäten sind lediglich ein Ersatz für die bisher vom FWF bezahlten Overheads. Es handelt sich hier lediglich um eine Verschiebung von Mitteln und nicht um eine strukturelle Weiterentwicklung oder Verbesserung der Finanzierung von Grundlagenforschung.

Prekarisierung gefährdet Qualität

Im Rahmen von Forschungsprojekten nehmen prekäre Beschäftigungsverhältnisse zu, das Beschäftigungsausmaß wird zunehmend geringer, weil die vorhandenen Mittel einfach auf mehrere Köpfe aufgeteilt werden. Dies wiederum zwingt junge Forscherinnen und Forscher aus Existenzgründen Nebenbeschäftigungen anzunehmen - die oftmals zur Haupteinnahmequelle werden - worunter zweifellos die Qualität der wissenschaftlichen Arbeit leidet.

Bei Doktoratsstellen sind Anstellungen mit 20 Stunden pro Woche bereits üblich, von dieser Arbeitszeit bleiben dann gerade 10 Stunden pro Woche für die Doktorarbeit. Diese kann dann nicht im vorgesehen Zeitraum zum Abschluss gebracht werden. Leider wird auch hier die aus Existenzgründen betriebene, oft branchenfremde Nebenbeschäftigung zur Hauptbeschäftigung, oft wird die Dissertation gar nicht mehr abgeschlossen, die Projektmitarbeiter/innen scheiden aus. Diese Entwicklung kann nicht im Sinne der Republik sein, hier werden Ressourcen/Arbeitsplätze an Universitäten nicht zweckdienlich genutzt, junge Menschen werden hingehalten und Forschungsthemen nicht adäquat abgewickelt, um in einem kompetitiven Forschungsumfeld reüssieren zu können.

Industrielle Produktentwicklung versus Grundlagenforschung

Von den 470 Millionen Euro für Forschung und Entwicklung gehen 57 Millionen Euro (12%) via FFG (Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft) an die Universitäten, 88% der Mittel werden für industrielle Produktentwicklung eingesetzt. Diese findet ohne akademische/universitäre Initiative statt.

Vergleichsweise verlangt die Schweiz für alle Forschungsvorhaben, die aus Steuermitteln gefördert werden, eine akademische Partnerschaft.

Zersplitterte Forschungsförderlandschaft

Der Bundesrechnungshof kommt in seinem am 3.8.2016 publizierten Bericht zur Österreichischen Forschungsförderung zu dem Ergebnis, dass mit der Mittelvergabe 216 Organisationseinheiten des Bundes mit 113 Abteilungen, dazu 103 Abteilungen in den Bundesländern, 24 intermediäre Einrichtungen des Bundes und 14 landesspezifische Rechtsträger mit der Forschungsförderung befasst sind. Die Zahlungsströme in der Forschungsfinanzierung erweisen sich als komplex und unübersichtlich. *„Durch die 136 F&E-Bundes- und Landesprogramme im Jahr 2014 (Bund: 87 F&E- Programme; Länder: 49 F&E-Programme) bestand in Österreich ein „Programmschunegel“. Überdies machte die Vielfalt der Förderungsprogramme wie auch ihre Heterogenität in Inhalt und Begrifflichkeit die Forschungsförderung in Österreich unübersichtlich.“¹*



¹<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/forschungsfinanzierung-in-oesterreich-9.html>

Zugriff: 11. August 2016



Resümee

Sie, Herr Bundeskanzler Mag. Christian Kern haben in Ihrem politischen Programm der Forschungsförderung prominenten Raum gewidmet. Die Faktenlage zeigt, dass der Anteil der Grundlagenforschung, gemessen an der Wirtschaftsleistung Österreichs im Vergleich mit den anderen deutschsprachigen Ländern dringend anpassungsbedürftig ist.

Forderungen der Universitätengewerkschaft

1. Anhebung der Bundesfinanzierung für Grundlagenforschung auf das deutsche Niveau (DFG).
2. Bundesländer, die in "private" Universitäten investieren, sollen einen adäquaten Beitrag zur Förderung der Grundlagenforschung leisten.
3. Im Bereich der industriellen Produktentwicklung/angewandten Forschung soll zunehmend ein akademischer Partner Voraussetzung für die Projektbeantragung sein.
4. Restrukturierung der österreichischen Förderlandschaft unter Berücksichtigung der Erkenntnisse des Rechnungshofberichts zu „Forschungsfinanzierung in Österreich“.

Mit freundlichen Grüßen

ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Tiefenthaler
Für die Bundesvertretung der
Universitätengewerkschaft/Universitätslehrer/innen

